

**Schwäbische Post Online am 18.06.**

## **Dr. Riethes Furcht vor Regress**

Bopfinger Hausarztpraxis schließt eine Woche wegen Überschreitung des Medikamentenbudgets

Der Bopfinger Hausarzt Dr. Christian Rieth kämpft schon lange gegen die Budgetierung im Gesundheitswesen. Jetzt macht er seine Praxis eine Woche zu, weil er im laufenden Quartal keine Medikamente mehr verordnen kann. Aber darf er das so einfach?

[Alexander Gässler](#)



[Immer wieder für eine Schlagzeile gut: Dr. Christian Rieth](#)

Bopfingen. Schon einmal sollte er 35 000 Euro Regress zahlen, weil er 2007 zu viel Medikamente verordnet hat. Diesmal zieht Dr. Rieth rechtzeitig die Reißleine und schließt seine Praxis von Montag, 23., bis Montag 30. Juni. Seine Patienten bittet er um Verständnis für diese „Notfallmaßnahme“. Am 1. Juli sei er wieder für sie da.

Grundsätzlich darf ein Arzt schließen, wann er will – vorausgesetzt er benennt einen Vertreter. Der Patient hat nämlich einen Anspruch auf Behandlung, wie Kai Sonntag, Pressesprecher der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) in Stuttgart, auf Nachfrage der SchwäPo sagt.

Rieth ist dieser Verpflichtung nachgekommen. Dr. Horst Köddermann in Trochtelfingen und „andere ortsansässige Ärzte“ sollen ihn vertreten. Allerdings müssen seine Kollegen auch mit den Konsequenzen leben. Ihr Budget wird nun umso mehr belastet. Sprich: Die Medikamente, die Rieth kommende Woche nicht verschreibt, werden nun Köddermann und Kollegen angerechnet.

Rieth begründet die kurzfristige Schließung mit dem drohenden finanziellen Ruin: Die Krankenkasse genehmige nur ein Medikamentenbudget von rund 50 Euro für Nicht-Rentner und rund 150 Euro für Rentner – pro Quartal und unabhängig von der Erkrankung. Dies sei „unlogisch bis zum Geht-Nicht-Mehr“, kritisiert er. Liege ein Arzt über seinem Budget, müsse er der Krankenkasse die Medikamente aus eigener Tasche erstatten. „Das ist so als müsste die Feuerwehr ihr eigenes Löschwasser bezahlen.“

Kai Sonntag hat Verständnis für diese Position. Die Budgetierung sei für die Ärzte und die KV ein Ärgernis ersten Ranges, sagt er. Allerdings lässt Sonntag zwischen den Zeilen durchblicken, dass er es nicht für das Gelbe vom Ei hält, wenn ein Arzt deshalb seine Praxis schließt. Die KV unterstütze und berate die Ärzte bei der Medikamentenverordnung, sagt er. Ihr Ziel sei es, die Ärzte vor Regress zu schützen und die Versorgungsqualität der Patienten zu gewährleisten.

Dass Praxen kurzfristig schließen, weil das Honorarbudget des Arztes erschöpft ist, sei nicht ungewöhnlich, sagt Josef Bühler. Für ungewöhnlich hält der Geschäftsführer der AOK Ostwürttemberger jedoch Dr. Riethes Begründung.

Bühler zufolge errechnet sich das Arzneimittelbudget aus einem Richtwert pro Quartal, der mit dem jeweiligen Fall multipliziert wird. Der Richtwert wird aus den Vorjahren ermittelt und unterscheidet sich von Arztgruppe zu Arztgruppe. Erst bei einer Budgetüberschreitung von 125 Prozent wird laut Bühler ein Prüfverfahren eingeleitet. Dann muss der Arzt begründen, warum er zu viel verordnet hat. Bühler hat Verständnis, dass sich viele Mediziner davor scheuen, sich in die Bücher schauen zu lassen. Tatsächlich ist die Zahl der Ärzte, die Regress zahlen müssen sehr gering – 20 Fälle auf 20 000 niedergelassene Ärzte in Baden-Württemberg, schätzt Sonntag.

© Schwäbische Post 18.06.2014 14:55:27